

# REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar  
Große Kreisstadt

DONNERSTAG • 27. OKTOBER 2022  
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

43

**AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR**  
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,  
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE

## WUNSCHBAUMAKTION

Liebe Remsecker Kinder und Eltern,  
damit kurz vor Weihnachten in Remseck am  
Neckar ganz viele Kinderaugen leuchten,  
gibt es auch in diesem Jahr die Aktion  
“WUNSCHBAUM“.  
Mit diesem Projekt möchten wir euch  
Kindern einen kleinen Wunsch erfüllen.

Weitere Informationen im Innenteil.



## Remsecker WOCHENMARKT AUF DEM MARKTPLATZ

Jeden  
Donnerstag  
außer an Feiertagen

BEGINN  
13:00 Uhr  
ENDE  
18:00 Uhr



## NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

### Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,  
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,  
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag  
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag  
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag  
Sa., So. und feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag  
Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.  
In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

**docdirekt** – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

### Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis  
Katharinenhospital Stuttgart,  
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart  
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr  
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr  
oder Tel. 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0711 7877733

### Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,  
Tel. 07141 19222

### Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,  
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**  
Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versicherungskarte muss mitgebracht werden.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter [www.lak-bw.de/notdienst-portal](http://www.lak-bw.de/notdienst-portal) oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de). Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

### Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

### Tierrettung Unterland

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallrufnummer **07132 / 8599719** erreichbar.

### Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:  
Tel. 0151 16724321  
Technische Dienste (früher: Bauhof):  
Tel. 0151 12271101  
Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

### Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:  
Tel. 0175 1605274  
Stadtentwässerung  
Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

### Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,  
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,  
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: [poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr  
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

### Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,  
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,  
Tel. 07141 498799, E-Mail: [poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de)

### Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

### Fachstelle für Wohnungssicherung

**Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.**  
Offene Sprechstunde montags 10 – 12 Uhr  
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, Kontakt: Tel.: 0176 345 036 97 (auch WhatsApp), E-Mail: [patric.krahl@wohnungslsenhilfe-lb.de](mailto:patric.krahl@wohnungslsenhilfe-lb.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Remseck am Neckar  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

**Redaktion:** Philipp Weber, Tel. 07146 2809-3010,  
Fax 07146 2809-53010,  
E-Mail: [amtsblatt@remseck.de](mailto:amtsblatt@remseck.de),  
Internet: [www.remseck.de](http://www.remseck.de)

### Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung  
Remseck am Neckar  
Marktplatz 1,  
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0  
E-Mail: [info@remseck.de](mailto:info@remseck.de)  
[www.remseck.de](http://www.remseck.de)

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr  
Do. 8 – 12 Uhr  
und 15:30 – 18 Uhr  
Mittwochs nach Vereinbarung

### Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101  
Mo., Do., Fr. 8 – 12 Uhr  
Di. 7 – 14 Uhr  
Mo., Do. 15:30 – 18 Uhr  
Mittwochs nach Vereinbarung

### Bürgeramt Pattonville John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533  
Mo., Mi., Fr. 8:30 – 12 Uhr  
Di. 7:30 – 13 Uhr  
Do. 8:30 – 12 Uhr  
und 15 – 18 Uhr

### Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,  
Fax 07146 2809-52301

### Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,  
Fax 07146 2809-53201

### Fachbereich Bildung, Familie, Soziales Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,  
Fax 07146 2809-52501

### Technische Dienste Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949  
Mo. bis Do. 7:30 – 12 Uhr  
und 12:30 – 16 Uhr  
Fr. 8:30 – 12 Uhr

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## AKTUELLES

### STADTENTWICKLUNGSKONZEPT REMSECK 2035 Bürgerdialog - Teilnehmerinnen und Teilnehmer formulieren Ziele und Umsetzungsschritte für Remsecks Zukunft

Am Samstagvormittag fand der Bürgerdialog zu Remseck 2035 im Rathaus statt. Oberbürgermeister Schönberger begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Vertreter des Büros Reschls Stadtplanung übernahmen die Moderation. Dieser Teil der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses stand ganz im Zeichen der Kommunikation. In Arbeitsgruppen wurden die zentralen Themenfelder Arbeiten und Einkaufen | Städtebau und Identität | Bildung und Betreuung | Soziales und Freizeit | Umwelt und Klima | Mobilität und Digitalisierung anhand von Leitfragen diskutiert und anschließend gemeinsame Ziele und mögliche Umsetzungsschritte formuliert. Alle Nennungen wurden auf Stellwänden protokolliert und fließen nun in den Prozess mit ein.



Foto: Daniela Dürr

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerdialogs für ihre Offenheit und ihr Engagement bedanken.

Bis zum 28.10.2022 haben Sie noch die Möglichkeit die Zukunftsateliers in den Stadtteilen zu besuchen sowie sich online bis zum 30.10.2022 unter [www.stadt.remseck-entwicklen.de](http://www.stadt.remseck-entwicklen.de) zu beteiligen.

Wie geht es weiter?

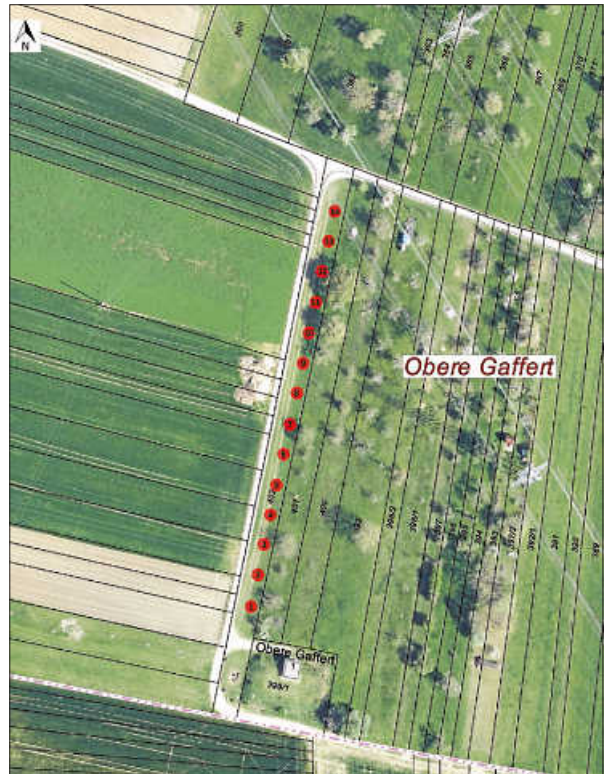
Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung werden die gesammelten Ergebnisse aus der Analysephase, der Bürgerbefragung, der kommunalen Klausurtagung und der Bürgerbeteiligung zusammengetragen. Aus diesen wird ein Konzeptentwurf erarbeitet, indem themenbezogene Zielstellungen und Projekte sowie ein konkretes Handlungsprogramm für die Verwaltung und den Gemeinderat definiert werden. Nach Abstimmung des Entwurfs im Gemeinderat wird das Stadtentwicklungskonzept in der Folge fertiggestellt und in öffentlicher Sitzung beschlossen. Alle Informationen zu Remseck 2035 finden Sie unter [www.remseck.de/remseck2035](http://www.remseck.de/remseck2035).

### Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Ausgabe 44 der Remseck Woche erscheint am **Mittwoch, den 2. November 2022**. Wegen Allerheiligen wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 44/2022 des Amtsblatts auf **Montag, den 31. Oktober 2022, 9 Uhr** vorverlegt.

Die Redaktion bittet um Beachtung!

### Neue Jubiläumsbaumstandorte in Remseck am Neckar verfügbar



Die Stadt Remseck am Neckar bietet seit 2016 den Remsecker Bürger für besondere Ereignisse im Leben, wie die Geburt eines Kindes, die Hochzeit Geburtstags- oder Ehejubiläum oder Vereins- und Firmenjubiläen an, einen Jubiläumsbaum zu pflanzen.

Jubiläumsbäume sind ein besonderes Geschenk: Sie erinnern an Gewesenes und sind gleichzeitig eine Investition in die Zukunft. Sie sind ein lebendes und wachsendes Geschenk an kommende Generationen und ein Platz, wo man in Ruhe an das besondere Ereignis zurückdenken kann.

Bislang gab es eine Jubiläumsbaumreihe im Stadtteil Neckargröningen im Schießtal. Doch diese ist seit letztem Frühjahr vollständig belegt. Seit Herbst 2022 kann die Stadt Remseck am Neckar einen neuen Standort in Hochdorf im Gewann Obere Gaffert, für weitere 14 Bäume anbieten. Hier wird künftig eine weitere Jubiläumsbaumreihe aus Obstbäumen (Apfel- und Birnenbäumen) entstehen.

Wenn Sie Interesse an einem Jubiläumsbaum haben kontaktieren Sie bitte Frau Ulrike Greskamp bei der Stadt Remseck am Neckar per E-Mail [greskamp@remseck.de](mailto:greskamp@remseck.de) oder telefonisch unter 07146 2809-2224.

### Rathaus am 31. Oktober 2022 geschlossen

Aufgrund von Energiesparmaßnahmen bleibt das Rathaus am Montag, den 31. Oktober 2022 ganztägig geschlossen. Alle bereits online gebuchten Termine werden verschoben. Betroffene erhalten diesbezüglich eine Information von der jeweiligen Fachgruppe.

Die Verwaltung bittet um Beachtung.

## ZUKUNFTSATELIERS zu Remseck 2035

### Nur noch wenige Tage möglich!

Dieses einmalige Teilnehmungsformat finden Sie bis einschließlich Freitag, 28.10.2022 in allen Stadtteilen. Es handelt sich um eine Ausstellung, welche die zentralen Themenfelder Arbeiten und Einkaufen | Städtebau und Identität | Bildung und Betreuung | Soziales und Freizeit | Umwelt und Klima | Mobilität und Digitalisierung abbildet. Sie können direkt vor Ort Ihre Meinung zu den einzelnen Themenfeldern loswerden. Die Zukunftsateliers finden Sie in

- **Aldingen, Haus der Bürger, Raum 108, 1. OG**  
Mo bis Fr 15 – 17 Uhr und Sa 11 – 13 Uhr
- **Hochdorf, Bürgersaal im Schloss, erreichbar über die Bücherei**  
Mo 10 – 12 Uhr und Fr 15:30 – 18:30 Uhr
- **Hochberg, Bücherei**  
Di und Do 15:30 – 18:30 Uhr
- **Neckargröningen, Gemeindehaus**  
Do 14 – 17 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr, So nach dem Gottesdienst
- **Neckarrems, Rathaus**  
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr und Do 15:30 – 18:00 Uhr
- **Pattonville, Bücherei**  
Mo, Mi, Fr 15:30 – 17:30 Uhr

Die **Online-Beteiligung** unter [remseck.stadt-entwickeln.de](http://remseck.stadt-entwickeln.de) läuft noch bis zum 30.10.2022. Beteiligen lohnt sich!



Logo: Büro Reschl Stadtplanung

## WUNSCHBAUM Aktion 2022

Liebe Remsecker Kinder und Eltern, damit kurz vor Weihnachten in Remseck am Neckar ganz viele Kinderaugen leuchten, gibt es auch in diesem Jahr die Aktion „WUNSCHBAUM“.

Mit diesem Projekt möchten wir euch Kindern einen kleinen Wunsch erfüllen.

### Für wen ist dieses Projekt?

Für alle Remsecker Kinder zwischen 0 – 16 Jahren, aus Familien mit geringem Einkommen oder in finanzielle Not geratene Familien. (Unterstützung durch Familienpass, Wohngeldempfänger, o. ä. Sozialleistungen)

### Wie funktioniert das Projekt?

Bitte melden Sie Ihre Kinder bis spätestens Freitag, 25. November 2022 unter der E-Mail-Adresse [wunschbaum@remseck.de](mailto:wunschbaum@remseck.de) mit folgenden Angaben an:

1. Vor- und Nachname des Kindes / der Kinder
2. Geburtsdatum des Kindes / der Kinder
3. vollständige Adresse mit Straße, Hausnummer und Stadtteil
4. Angabe einer Telefonnummer von einem Erziehungsberechtigten (Mutter und /oder Vater)

Bitte beachten Sie, dass nur E-Mails mit allen oben genannten Angaben an dem Projekt teilnehmen können.

Jedes bei uns angemeldete Kind erhält einen Geschenkgutschein der Wilhelmsgalerie in Ludwigsburg im Wert von 20 Euro. Die Gutscheine werden den Kindern unter der genannten Adresse, bis spätestens Mittwoch, 21. Dezember 2022 zugestellt.

Die Kinder können dann noch vor Weihnachten sich einen Wunsch erfüllen, oder gemeinsam mit ihren Eltern ihren Wunsch besorgen.

Wir haben uns für die Lösung mit den Geschenkgutscheinen entschieden, da auch uns die Lieferengpässe und die langen Lieferzeiten gerade in der Vorweihnachtszeit belasten würden.

## Übergabe Einsatz-Pedelecs für das DRK Remseck



Vertreter des DRK, der Volksbank und Oberbürgermeister Schönberger bei der offiziellen Übergabe

Am Montag, den 17. Oktober fand die offizielle Übergabe der Einsatz-Pedelecs für das DRK Remseck statt. Die beiden Fahrräder befinden sich bereits seit dem Remsecker Waldlauf Anfang Oktober im Einsatz.

Möglich gemacht haben diese Anschaffung Spenden von der GWV Gesellschaft für Wertstoff-Verwertung GmbH und der Volksbank Remseck eG.

Der Geschäftsführer der GWV Herr Peter Schaible, freut sich sehr das Ehrenamt des DRK mit 2.000 € unterstützen zu können. „Es ist wichtig, dass es Menschen gibt, die ihre Freizeit zur Rettung und Hilfe anderer Menschen einsetzen. Dies unterstützen wir als GWV sehr gerne.“

Die Volksbank Remseck hat im Rahmen des STADTRADELNS 2022 bankintern eine Spendenaktion ins Leben gerufen. „Allen war von Anfang an klar, dass wir pro gefahrenen Kilometer 5 Cent Spenden“, so Oliver Hoidn, der Geschäftsführer der Volksbank. Aufgrund der regen Beteiligung durch die Mitarbeiterschaft sei man so auf den stolzen Betrag von 1000 € gekommen, so Hoidn weiter.

Auch Oberbürgermeister Dirk Schönberger freut sich über die Anschaffung der Räder. „Aus Sicht der Stadt sind die Einsatz-Pedelecs ein absoluter Zugewinn für den Bereitschaftsdienst. Man ist insbesondere in beengten Verkehrssituationen oftmals schneller am Ziel. Wenn wir durch die Anschaffung auch noch einen Teil zur Stärkung des Ehrenamts beitragen können, freut es mich natürlich umso mehr.“

„Wir bedanken uns recht herzlich bei den Spendern und der Stadt Remseck am Neckar für die Unterstützung und Ermöglichung der neuen Einsatz-Pedelecs. Sie kommen im Team super an und erweitern unsere Möglichkeit der Bevölkerung möglichst schnell zu helfen.“, so der erste Vorsitzende des DRK, Klaus Wunsch bei der offiziellen Übergabe.

## Schließung der Sport- und Gemeindehallen

Wegen der **Herbstferien** sind die Sport- und Gemeindehallen der Stadt Remseck am Neckar vom **29.10. bis 06.11.2022** für den Trainingsbetrieb geschlossen.

Ausgenommen sind die gesondert genehmigten Nutzungen.

## Überblick über die Remsecker Corona-Schnellteststationen

Remseckerinnen und Remsecker sowie Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Wohnsitz, können sich an folgenden Stationen in Remseck am Neckar mit einem Schnelltest testen lassen:



### **Apotheke im E-Center Hochberg**, Neckaraue 2

Öffnungszeiten Schnelltest: Montag bis Samstag von 9 bis 15:45 Uhr und 16 bis 19:45 Uhr sowie Sonntag von 9 bis 14:40 Uhr

Öffnungszeiten PCR-Test:

Montag bis Samstag von 9 bis 15 Uhr und 16 bis 18:30 Uhr sowie Sonntag von 9 bis 13:30 Uhr

Anmeldung online unter [www.remseck-testet.de](http://www.remseck-testet.de)

### **Schnelltest- und PCR-Teststation auf dem Parkplatz Real- schule Remseck**, John-F.-Kennedy-Allee 67 in Remseck-Pattonville

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Terminbuchung unter <https://cosan.cubefour.de/Registration/AnmeldungAllgemein?application=viamed&tc=b24f013e-63e6-422c-b5a3-5d8d73156b8a&singleTc=true>

### **Zahnärzte am Löwenplatz – Dr. Maier, ZA Binder & Partner**, Kornwestheimer Straße 14

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 10 bis 19 Uhr, Dienstag von 8 bis 15 Uhr, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr

Anmeldung telefonisch (07146 282287) oder per E-Mail ([remseck@praxisderzahnarzte.de](mailto:remseck@praxisderzahnarzte.de))

### **Schnellteststation Pattonville** auf dem Martin-Luther-King-Platz

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr,

Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr

ohne vorherige Anmeldung oder mit Anmeldung online unter <https://testzentrum-moerike.de>

### **NEXT LEVEL UP by Wagner**, Dorfstraße 6 in Neckarrems

Öffnungszeiten: Montag und Sonntag Kernzeit 10 bis 11 Uhr ohne Termin, von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 21 Uhr mit Termin; Dienstag bis Samstag Kernzeit 10 bis 14 Uhr ohne Termin, von 8 bis 10 Uhr und 14 bis 21 Uhr mit Termin

Anmeldung für einen Termin außerhalb der Kernzeit gerne telefonisch oder per WhatsApp unter der Nummer 0152 28794211.

Registrierung zu Kernzeiten über unsere Internetseite

[www.nlu-teststelle.de](http://www.nlu-teststelle.de)

### **Testzentrum MOOI Pattonville**, John-F.-Kennedy-Allee 9 in Pattonville (gegenüber der Erich-Bracher-Schule)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 12 bis 16 Uhr durchgehend geöffnet

Corona-Schnelltest-Anmeldung unter [schnelltest.befundbote.de](https://schnelltest.befundbote.de) möglich. Keine Terminvereinbarung notwendig.

### **Corona Testzentrum MEA**, Marbacher Straße 6 in Neckarrems

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 15 bis 19 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung

Anmeldung online unter <https://app.checkgo-test.com/app/vergabe?id=20139&title=Corona-Testzentrum%20MEA> oder telefonisch unter 01520 3305150

## Aktuelle Baumaßnahmen und Sperrungen

### **Vollsperrung in der Wasenstraße im Bereich Hausnummer 81-1**

Vom 03.11. bis 17.11.2022 ist die Wasenstraße im Bereich der Nr. 81-1 wegen eines Stromanschlusses voll gesperrt. Die Anlieger können bis zur Sperrung zufahren. Eine Umleitung wird eingerichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Remsecker Wochenmarkt



Jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) findet der Remsecker Wochenmarkt von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt. Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, Fisch, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen und Backwaren.

### **Übersicht der Marktstände**

**La Creperia, Hans Jürgen Müller** aus Stuttgart  
Herzhafte sowie süße Crepes lecker belegt

**Forellenhof J. Rieker** aus Rudersberg  
Forellen, Lachsforellen, Saiblinge fangfrisch und geräuchert in vielfältigen Variationen

**Bio-Bäckerei Stumpp** aus Deizisau  
100 %-iges Bioland Backwaren-Vollsortiment

**Blumen Aurenz** aus Remseck am Neckar  
Obst und Gemüse, Pflanzen / Schnittblumen, **Eier vom Geflügelhof Walker**

**Käsemarkt Widmann** aus Waiblingen  
Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

**Metzgerei Häfele** aus Winnenden  
Fleisch und Wurstwaren

**Südländische Feinkost Iscan** aus Ludwigsburg  
Oliven, Schafkäse, hausgemachte Delikatessen, Aufstriche

**Käsehäusle** aus Schorndorf  
Käse, Molkereiprodukte

**Catali Catering** aus Waiblingen  
Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, Kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse

# Veranstaltungen November 2022



↻ Wöchentliche bzw. regelmäßige Veranstaltung

<b>Mittwoch, 02.11.2022</b>	<b>Mittwoch, 09.11.2022</b>
von 09:30 <b>Handarbeitstreff</b> ↻ bis 12:30 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 210	von 08:30 <b>Literaturkreis</b> bis 12:30 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Eva-Mayr-Stihl-Saal
von 14:30 <b>Demenzgruppe „Café Vergiss-mein-nicht“</b> ↻ bis 17:00 Diakoniestation Remseck, 2. OG Gruppenraum (Aufzug vorhanden)	14:00 <b>Reisebericht</b> Landfrauenverein Neckargröningen, Evangelisches Gemeindehaus Neckargröningen
von 14:30 <b>Bürgerhauscafé</b> ↻ bis 18:00 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Eva-Mayr-Stihl-Saal	von 14:30 <b>Canasta / Rommé</b> ↻ bis 17:30 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 108
von 14:30 <b>Seniorenclub Hochdorf</b> bis 16:30 Evangelisches Gemeindehaus Hochdorf	von 17:30 <b>Stabile Mitte</b> ↻ bis 18:30 Vereine in Remseck e.V., Sporthalle Regental
<b>Donnerstag, 03.11.2022</b>	<b>Donnerstag, 10.11.2022</b>
von 13:00 <b>Remsecker Wochenmarkt</b> bis 18:00 Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz	von 10:00 <b>Zumba leicht gemacht</b> ↻ bis 11:00 Vereine in Remseck e.V., Sporthalle Regental
von 14:30 <b>Ska / Binokel</b> ↻ bis 17:30 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Eva-Mayr-Stihl-Saal	10:30 <b>ÖPNV Halbtageswanderung – Besenwanderung</b> Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Remseck, Remsbalkon Rathaus Neckarrems
<b>Samstag, 05.11.2022</b>	von 11:00 <b>Entspannung</b> ↻ bis 11:45 Vereine in Remseck e.V., Sporthalle Regental
14:00 <b>VfB Neckarrems-Fußball – SV Breuningsweiler</b> VfB Neckarrems – Fußball in Remseck am Neckar e.V., GWV-Sportpark Neckarrems	von 13:00 <b>Remsecker Wochenmarkt</b> bis 18:00 Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz
<b>Sonntag, 06.11.2022</b>	<b>Freitag, 11.11.2022</b>
von 10:30 <b>Kirchfest</b> bis 18:00 Liederkranz Neckargröningen e.V., Evangelisches Gemeindehaus Neckargröningen	18:00 <b>Gansflügeltag</b> Remser Heimatverein e.V.
10:30 <b>Fußball Bezirksliga Frauen: TVA – TSV Münchingen III</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen	19:30 <b>Five Funny Fridays 2021 – Sekt and the City „Letzte Runde“</b> Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales der Stadt Remseck am Neckar, Stadthalle <i>Foto © Linn Marx</i>
12:30 <b>Fußball Kreisliga A: TVA II – SGV Murr</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen	<b>Samstag, 12.11.2022</b>
14:30 <b>Fußball Bezirksliga: TVA – TSV Phönix Lomersheim</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen	von 16:00 <b>Kaffeerösterei PILU</b> bis 18:00 Obst- und Gartenbauverein Aldingen e.V.
16:45 <b>Handball Landesliga Frauen, TV Aldingen – SG Degm-Oedh</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Abteilung Handball, Sporthalle Regental	19:30 <b>Basketball Regionalliga BW: BG Remseck – SG EK Karlsruhe</b> BG Remseck e.V. (Basketball), Sporthalle Regental
18:45 <b>Handball Männer Kreisliga A, TV Aldingen – BBM Bietenheim 4</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Abteilung Handball, Sporthalle Regental	<b>Sonntag, 13.11.2022</b>
<b>Montag, 07.11.2022</b>	14:30 <b>Fußball Bezirksliga: TVA – TSV 1899 Benningen</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen
von 15:00 <b>Die flotten Nadeln</b> ↻ bis 17:00 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 108	<b>Mittwoch, 16.11.2022</b>
von 18:00 <b>Monatliches Treffen der Defi-Selbsthilfegruppe (SHG)</b> bis 20:00 Haus der Bürger, Raum 210	von 17:00 <b>Einwohnersprechstunde</b> bis 18:00 Stadtverwaltung Remseck am Neckar
von 18:00 <b>Schach   Kinder &amp; Jugendliche</b> ↻ bis 19:30 Schachfreunde Pattonville e.V., Bürgersaal Pattonville	<b>Donnerstag, 17.11.2022</b>
20:00 <b>Schach   Erwachsene</b> ↻ Schachfreunde Pattonville e.V., Bürgersaal Pattonville	von 13:00 <b>Remsecker Wochenmarkt</b> bis 18:00 Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz
<b>Dienstag, 08.11.2022</b>	
von 10:00 <b>PC-Lotsen</b> ↻ bis 12:00 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 209	
von 10:00 <b>Sport für Mütter – mit Kinder (0 – 3 Jahre)</b> ↻ bis 11:00 Vereine in Remseck e.V., Sporthalle Regental	
von 14:30 <b>Wollmäuse – Häkeln und Stricken</b> ↻ bis 17:30 Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 108	
16:00 <b>Offene Bilderbuchshow (4+)</b> Mediathek im KUBUS	
von 19:00 <b>Yoga</b> ↻ bis 20:30 Vereine in Remseck e.V., Gemeindehalle Neckargröningen	



16:30	<b>Kino in der Stadthalle – „Die Schule der magischen Tiere 2“</b> MoKi Ludwigsburg und Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales der Stadt Remseck am Neckar, Stadthalle	
18:00	<b>Vortrag: Schönheiten der Schwäbischen Alb</b> Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Remseck, Haus der Bürger – Aldingen	
18:30	<b>Kino in der Stadthalle – „Guglhupfgeschwader“</b> MoKi Ludwigsburg und Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales der Stadt Remseck am Neckar, Stadthalle	
20:30	<b>Kino in der Stadthalle – „Der Gesang der Flusskrebse“</b> MoKi Ludwigsburg und Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales der Stadt Remseck am Neckar, Stadthalle	
<b>Freitag, 18.11.2022</b>		
19:30	<b>Five Funny Fridays – LOS SANTOS „Cowboys &amp; Cosmonauts“</b> Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales der Stadt Remseck am Neckar, Stadthalle <i>Foto © Amos Otis</i>	
<b>Samstag, 19.11.2022</b>		
12:30	<b>Fußball Kreisliga A: TVA II – GSV Höpfigheim</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen	
von 13:30 bis 15:00	<b>18. Gebraucht-Spielsachen-Markt der Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck</b> Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V., Waldallee, Remseck am Neckar	
14:00	<b>VfB Neckarrems-Fußball – SV Kaisersbach</b> VfB Neckarrems – Fußball in Remseck am Neckar e.V., GWV-Sportpark Neckarrems	
14:30	<b>Fußball Bezirksliga: TVA – AKV B.G. Ludwigsburg</b> Turnverein Aldingen 1898 e.V., Jahn-Sportplatz TV Aldingen	

<b>Sonntag, 20.11.2022</b>	
10:30	<b>Naturschutzgebiet Buchenbachtal</b> CIAO Club e.V., Gastwanderer sind herzlich willkommen, Treffpunkt: Grasiger Weg 2/1 (Parken bei Kutterers), 71642 Ludwigsburg-Poppenweiler
von 18:30 bis 20:30	<b>Ludwigsburger Streichquartett würdigt jüdische Komponisten</b> Beth Shalom – Haus des Friedens. Verein für Erinnerungs- und Friedensarbeit in Remseck e.V., Ehemalige Synagoge
<b>Dienstag, 22.11.2022</b>	
16:00	<b>Offene Bilderbuchshow (4+)</b> Mediathek im KUBUS
<b>Mittwoch, 23.11.2022</b>	
14:00	<b>Vortrag</b> Landfrauenverein Neckargröningen, Evangelisches Gemeindehaus Neckargröningen
15:00	<b>Vortrag: Konflikte als Salz in der Suppe des Lebens – Was hilft uns konfliktfähig zu sein?</b> Landfrauenverein Neckarrems, Remser Heimatverein
von 19:30 bis 21:00	<b>Roland Kachler: Was Traumatisierte und Täter heilen kann. Vortrags- und Diskussionsabend</b> Beth Shalom – Haus des Friedens. Verein für Erinnerungs- und Friedensarbeit in Remseck e.V., Ehemalige Synagoge
<b>Donnerstag, 24.11.2022</b>	
von 13:00 bis 18:00	<b>Remsecker Wochenmarkt</b> Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz
<b>Freitag, 25.11.2022</b>	
14:00	<b>Gaming League</b> Mediathek im KUBUS
<b>Samstag, 26.11.2022</b>	
von 10:00 bis 12:00	<b>Kartenvorverkauf Weihnachtsfeier</b> Turn- und Sportverein Neckargröningen e.V., Gemeindehalle Neckargröningen, Vereinszimmer des TSV
14:00	<b>VfB Neckarrems-Fußball – TSV Pfedelbach</b> VfB Neckarrems – Fußball in Remseck am Neckar e.V., GWV-Sportpark Neckarrems
<b>Sonntag, 27.11.2022</b>	
ab 12:00	<b>Weihnachten wie es früher einmal war</b> Remser Heimatverein e.V., Heimatstühle
<b>Mittwoch, 30.11.2022</b>	
von 19:00 bis 21:00	<b>Briefmarkentreff</b> Bürgerschaftliches Engagement Stadt Remseck am Neckar, Haus der Bürger, Raum 210
<b>Alle Veranstaltungstermine in Remseck stehen auch immer tagesaktuell im Veranstaltungskalender im Internet unter <a href="http://www.remseck.de">www.remseck.de</a></b>	
Veröffentlicht werden können nur Termine, die für die Allgemeinheit offen sind und die in Remseck stattfinden. Die Termine müssen bis zum 3. Sonntag des Vormonats im Internet mit Ort (= Treffpunkt in Remseck), Uhrzeit und Veranstalter eingepflegt sein.	

## Kostenloser Fahrdienst zum Wochenmarkt

Um Ihnen Ihren Einkauf auf dem Wochenmarkt zu ermöglichen, können Sie donnerstags den Fahrdienst des „MOBIBUSSES“ nutzen. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr würde Sie der Fahrer des MOBIBUS abholen und Sie nach Ihrem Einkauf wieder heimfahren.

Sollten Sie den kostenlosen Fahrdienst für den Besuch des Wochenmarktes nutzen wollen, können Sie sich mittwochs und donnerstags, von 9 bis 11 Uhr, bei Kathrin Stumm, im Haus der Bürger (Tel. 0170 2106575) melden.

Bitte beachten Sie, dass die 3G-Regeln für die Nutzung des Fahrdienstes gelten.

Der MOBIBUS ermöglicht Remsecker Senioren, Familien und Bürgerinnen und Bürgern mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen mehr Mobilität im Stadtgebiet.



Mit dem MOBIBUS zum Wochenmarkt

## Einweihung des Schildes „Martin-Luther-King Platz“

Am vergangenen Freitag, den 21.10.2022 versammelten sich viele Pattonviller in der Mitte des Stadtteils für die offizielle Einweihung des „Martin-Luther-King-Platz“- Schildes.



Die Schüler der Klassen 3 und 4 der Grundschule Pattonville erinnerten an Martin-Luther-Kings Traumrede. Sie erstellten das Schild als Zeichen für gewaltlose Gerechtigkeit und für die Gleichheit aller, unabhängig von Rasse und Herkunft.

Stolz haben die Kinder des Schulorchesters „Pattschos“ im Beisein von Oberbürgermeister Dirk Schönberger die Einweihung begleitet.

Oberbürgermeister Dirk Schönberger erinnerte daran, dass gerade in der heutigen Zeit es sehr wichtig ist, sich immer zu vergewärtigen, dass Gewalt in der Politik keine Lösung ist, sondern es wichtig ist, mit Sachargumenten zu überzeugen.



## Treffpunkt Remseck

**Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales - Tel. 07146 2809-2532, Fax 2809-52532, E-Mail: kultur@remseck.de**

Karten erhalten Sie unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Stadtinformation im Rathaus Remseck am Neckar.

Kartenreservierung an der Stadtinformation im Rathaus, Tel. 07146 2809-4100, Abholung und Bezahlung im Rathaus innerhalb von 10 Tagen.

Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Stadtinformation:  
 Mo., Do.: 8 – 12 Uhr und 15:30 – 18 Uhr; Di.: 7 – 14 Uhr;  
 Mi., Fr.: 8 – 12 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite ([www.remseck.de/kulturprogramm](http://www.remseck.de/kulturprogramm)).

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, sich über unsere Homepage ([www.remseck.de/aktuelle-informationen-kulturprogramm](http://www.remseck.de/aktuelle-informationen-kulturprogramm)) vor der jeweiligen Veranstaltung über die eventuell gültigen Zugangsbestimmungen zu informieren.

### Musiktheater - „Ewig Jung“ Musiktheater der Württembergischen Landesbühne Esslingen in der Stadthalle

aus dem Abo Five Funny Fridays 2022

**Datum:** Freitag, 28. Oktober 2022 (verlegt vom 29.04.2022)

**Beginn:** 19:30 Uhr; Einlass ab 18:30 Uhr

**Ort:** Stadthalle, Marktplatz 3, Remseck am Neckar

**Tickets:** VVK 25 Euro / ermäßigt 23 Euro;  
 AK 27 Euro / ermäßigt 25 Euro

### Die Veranstaltung findet ohne Pause statt!

Bewirtung vor und nach der Vorstellung durch die Landfrauen Remseck.

Wir schreiben das Jahr 2070, die Württembergische Landesbühne Esslingen hat bereits vor Jahren den Theaterbetrieb eingestellt und dient nun als Altersheim für das mittlerweile recht hochbetagte ehemalige Schauspielensemble. Allabendlich treffen sie

sich nun auf der Bühne und legen Zeugnis einer längst vergangenen, glorreichen Epoche ab, während sie auf den geliebten Brettern ihr altes Theaterblut wieder in Wallung bringen.



Foto: Patrick Pfeiffer für WLB

So bleibt zumindest die Unterhaltung in der selbstgewählten Altersresidenz nicht auf der Strecke. In einer kollektiven Retrospektive blicken sie auf ihre vergangenen Bühnenerfolge zurück, erleben noch einmal ihre großen Rollen, verstricken sich in alte Zankereien und widmen sich dabei auch den musikalischen Meisterwerken ihrer Jugend – mit „Forever Young“ und „I will survive“ lassen sie selbst im Ruhestand die Bretter erzittern, die die Welt bedeuten.

Eigentlich könnte der Lebensabend so schön sein, wäre da nicht die strenge Pflegeschwester, die sie mit Kinderliedern und Beiträgen über die Vergänglichkeit des Seins quält ...

Unter dem Titel „Thalia Vista Social Club“ wurde Erik Gedeons berührendes wie komödiantisches Songdrama „Ewig Jung“ 2001 am Thalia Theater Hamburg uraufgeführt und genießt seither nicht nur dort Kultstatus.

Eine Produktion der Württembergischen Landesbühne Esslingen. **Tickets** für das Musiktheater sind noch **bis Freitag, 28. Oktober, 12 Uhr** online unter <https://remseck.reservix.de>, an der Stadtinformation im Rathaus und über die Reservix-Vorverkaufsstellen erhältlich. Es können zusätzliche Serviceentgelte anfallen. Abendkassentickets nach Verfügbarkeit.

**Alle weiteren Informationen zu unserem Ticketservice finden Sie unter [www.remseck.de/ticketservice](http://www.remseck.de/ticketservice).**

Die Veranstaltung kann ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden. Wir empfehlen jedoch weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Diese Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - NEUSTART KULTUR.

### „Letzte Runde“ von und mit Sekt and the City

Verlegte Veranstaltung aus dem Abo Five Funny Fridays 2021

**Sekt and the City - „Letzte Runde“ in der Stadthalle**

**Datum:** Freitag, 11. November 2022

(verlegt vom 23.04.2021 und 04.02.2022)

**Beginn:** 19:30 Uhr; Einlass ab 18:30 Uhr

**Ort:** Stadthalle, Marktplatz 3, Remseck am Neckar

**Tickets:** VVK 17 Euro / ermäßigt 15 Euro;

AK 19 Euro / ermäßigt 17 Euro

Tickets für die ursprünglichen Veranstaltungstermine am 23.04.2021 und 04.02.2022 sind gültig.

50 ist das neue 30 – frau ist so jung, wie sie sich fühlt!

Aber sag das mal der Schwerkraft. Mit ihrem 4ten und finalen Programm ziehen die drei Frauen mit Mumm von „Sekt and the City“ das Tempo noch einmal an und drehen ihre gemeinsame letzte Runde!

Die drei Freundinnen sind reif für die Insel. Kati steckt bis über beide Ohren im Trockenbau, Heike ist getrennt und pleite und Lena setzt die



Foto: ©Linn Marx



Segel! Ab in die Clubanlage – natürlich „all inclusive“! Raus aus dem Alltagsfummel – rein in den Bikini! Dieser Urlaub bietet den drei Freundinnen alles ... nur keine Erholung.

Eine umwerfende Comedy-Revue mit prickelnden Kostümschlachten, stimmungswaltigen Liedern, mitreißenden Tanzeinlagen – und natürlich knallenden Sektkorken!

Die Beste kommt zum Schluss: „ratzfatzrubbedieKatz-Miau“! Bekannt von Bühne, Film und Fernsehen. Ein Frauentrio zum Verlieben. Prost!

**Tickets** sind online unter <https://remseck.reservix.de>, an der Stadtinformation im Rathaus und über die Reservix-Vorverkaufsstellen erhältlich. Es können zusätzliche Serviceentgelte anfallen. Abendkassentickets nach Verfügbarkeit.

**Alle weiteren Informationen zu unserem Ticketservice finden Sie unter [www.remseck.de/ticketservice](http://www.remseck.de/ticketservice).**

Die Veranstaltung kann nach aktuellem Stand ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden. Wir empfehlen jedoch weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Diese Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - NEUSTART KULTUR.

## Energieagentur Kreis Ludwigsburg



### Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

#### LEA-Bauberatung ENERGIE

**10. November 2022 von 15 bis 18 Uhr**

Terminvereinbarung mit

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

für Telefonberatung über

**Tel. 07141 688930**

E-Mail: [info@lea-lb.de](mailto:info@lea-lb.de)

zu den Sprechzeiten Di. – Fr. 9 – 12:30 Uhr

Di. + Mi. 14 – 17 Uhr / Do. 14 – 18:30 Uhr

Bei diesem LEA-Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen LEA-Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

#### **Wir laden Sie herzlich ein, das Angebot der Energieagentur zu nutzen!**

Weiterführende Informationen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de).

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar, können Sie Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214) kontaktieren.

### Den eigenen Stromverbrauch analysieren

Viele Geräte stehen allzeit bereit für ihren Einsatz im Haushalt, auch wenn sie nur zeitweise genutzt werden. **Elektrogeräte wie Computer und Fernseher sowie Haushaltsgeräte und Leuchten haben eines gemeinsam:** Sie verbrauchen in vielen Fällen auch dann Energie, wenn sie nicht in Betrieb sind und stehen im sogenannten **Standby-Modus**.

Die Energieberaterinnen und -berater der Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V. weisen darauf hin, dass dieser Stand-by-Verbrauch in deutschen Privathaushalten und Gewerbe jährlich Kosten in Milliardenhöhe verursacht und den allgemeinen Energiebedarf unnötig erhöht.

Welche dieser Stromverbräuche und Energiekosten auf den eigenen Haushalt entfallen, muss aber kein Geheimnis bleiben.

Hierfür gibt es Messgeräte, die einfach zwischen Steckdose und den jeweiligen Gerätestecker geschaltet werden und dann den Energieverbrauch des Gerätes in Watt anzeigen. Neben den Energiekosten durch Leerläufe können mit der Technik z.B. auch die Stromkosten eines Kühlschranks berechnet werden.

Gemeinsam mit der No-Energy-Stiftung für Klimaschutz und Ressourceneffizienz, stellt das Umweltbundesamt (UBA) in vielen öffentlichen Bibliotheken Energiekostenmessgeräte zum kostenfreien Ausleihen zur Verfügung - beispielsweise auch in der Stadtbibliothek Ludwigsburg. Unter folgendem Link können weitere teilnehmenden Bibliotheken aufgerufen werden:

<http://www.no-energy.de/html/ausleihen.php>

Nicht nur im Haushalt, sondern auch im Gebäude selbst steckt viel Potenzial für Energieeinsparungen. Die Energieagentur bietet für alle Fragen rund um Energie und Klimaschutz eine kostenfreie und neutrale, telefonische Erstberatung an. Termine können bei der LEA unter der Tel.-Nr. 07141 688 93-0 vereinbart werden.

Weitere Informationen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de).

## AMTLICHES

### Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

**Die Meldebehörde informiert nachfolgend über die verschiedenen Widerspruchsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner gegen die Weitergabe ihrer Meldedaten:**

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### **Die Wahl- und Abstimmungsberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

#### **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### **Gratulation zu Jubiläen**

Die Stadt Remseck am Neckar gratuliert ihren älteren Mitbürgern zum 80., 85., 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich zu ihrem Altersjubiläum sowie zu Ehejubiläen ab der Goldenen Hochzeit. Dies geschieht in Form einer Urkunde und eines Besuchs durch eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung. Sofern ein Telefonbucheintrag besteht, wird zusätzlich beim 90. und ab dem 95. Geburtstag jährlich sowie bei den Ehejubiläen telefonisch angefragt, ob es gewünscht wird, dass der Oberbürgermeister oder seine Vertreter persönlich diese Urkunde überreichen.

Dem Oberbürgermeister werden hierfür Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum des Jubiläums übermittelt.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Remseck am Neckar (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 27.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Remseck am Neckar, in dieser Satzung Gemeindefeuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Remseck am Neckar ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
  1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Remseck am Neckar  
Abteilung I  
Abteilung II
  2. den Altersabteilungen  
der Abteilung I  
der Abteilung II
  3. der Jugendfeuerwehr
  4. der Musikabteilung

### **§ 2 Aufgaben**

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (vgl. § 11 (2), Ziff. 2.15 der Hauptsatzung)
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

### **§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr**

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,

5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Kommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen Dienstaussweis.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
  4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
  - (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
  - (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
  - (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
  - (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
    1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
    2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
    3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
    4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
    5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
    6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
    7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstaussübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
  - (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
  - (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkom-
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**
- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
    1. die Probezeit nicht besteht,
    2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
    3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
    4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
    5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
    6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
    7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
    8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
  - (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
    1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
    2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist
    3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
    4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
  - (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

mandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Oberbürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

### § 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer einheitlichen Jugendabteilung. Sie führt die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr Remseck“.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  3. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und

5. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
  1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
  2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
  6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine beiden Stellvertreter werden von der Jugendabteilung vorgeschlagen und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt im Falle ihres Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart seine Stellvertreter müssen einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Leitern der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Die Jugendfeuerwehr erstellt eine Jugendordnung, die dem Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

### § 8 Musikabteilung

- (1) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  1. das 17. Lebensjahr vollendet haben,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige
  1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

- (3) Der Leiter der Musikabteilung und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Musikabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 Feuerwegesetz und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie
  1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
  2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
  3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
  4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

### § 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zu Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

### § 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

### § 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine beiden Stellvertreter (1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter) werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer
  1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine

Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertretern (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
  1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
  2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
  3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
  4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
  5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
  7. dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
  8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden. Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Hauptversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 entsprechend.

### § 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung im Falle eines Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Die Gerätewarte werden vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### § 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus jeweils einem auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitglieder der Einsatzabteilungen.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
  - die beiden Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
  - die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter,
  - der Jugendfeuerwehrwart,
  - der Leiter der Musikabteilung,
  - der Schriftführer (ohne Stimmrecht)
  - der Kassenverwalter (ohne Stimmrecht)
- (3) Gibt es Personen, welche mehrere der in Absatz 2 genannten Ämter innehat, passt sich die Anzahl der Mitglieder entsprechend an, es wird dann kein Stellvertreter als Mitglied entsendet.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift vom Schriftführer gefertigt; sie ist dem Oberbürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
  - Einsatzabteilung I aus 6 gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung II aus 6 gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglieder außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, der Kassenverwalter und ein Vertreter der Abteilung an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

### § 15 Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen

- (1) Bei der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
  - bei der Jugendfeuerwehr aus 6 gewählten Mitgliedern (Wahl nach der Jugendordnung),
  - bei der Musikabteilung aus 6 gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der oder die Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 14 Abs. Die Absätze 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

### § 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversamm-

lung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
  - a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
  - b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.
 Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Abs. 7.
- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

#### § 17 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrrückführer geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.  
Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrrückführers und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrrückführers und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach

der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrrückführers oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Abs. 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Oberbürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
  - a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
  - b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
  - c) zu treffende Beschlüsse in bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

#### § 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
  1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  3. sonstigen Einnahmen,
  4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Kassenverwalter, unterstützt durch den Feuerwehrausschuss, stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrrückführer ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrrückführer vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrückführers, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungsrückführer, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

#### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 10. Dezember 2019 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung oder auf Grund anderer Bestimmungen der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde über Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gelten gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Remseck am Neckar, 24. Oktober 2022

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister



Remseck am Neckar  
Große Kreisstadt

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Stadtverwaltung Remseck am Neckar:



### Assistenz für die Fachbereichsleitung Zentrale Steuerung

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Vollzeit ■ Entgeltgruppe 8

### Archivar/in

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Teilzeit ( 50 % - 70 %) ■ Entgeltgruppe 9b

### Sachbearbeitung Grundstücksverkehr

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Vollzeit ■ Entgeltgruppe 10, A 11

### Sachbearbeitung Bauordnung, Stadtplanung

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Vollzeit ■ Entgeltgruppe 10, A 11

### Personalsachbearbeitung

(w/m/d)

■ Unbefristet ■ Vollzeit ■ Entgeltgruppe 10, A 11

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie

unter: [www.remseck.de](http://www.remseck.de)

Haben Sie Interesse an einem abwechslungsreichen und innovativen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns genau richtig und wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## FEUERWEHR

### Aktuelles

Brandaktuell immer online unter [www.feuerwehr-remseck.de](http://www.feuerwehr-remseck.de)

### Am Samstag endete erfolgreich für drei Feuerwehrangehörige ihr Truppführerlehrgang.

In den letzten fünf Wochen hatten die drei, gemeinsam mit Mitgliedern der Feuerwehr Ludwigsburg, an mehreren Abendveranstaltungen und Samstagen ihr Wissen erweitert. Als Truppführer übernehmen die Einsatzkräfte das Führen eines Trupps in einem Feuerwehreinsatz, hierbei benötigen diese Kenntnisse über Einsatztaktik und die Fähigkeit, Gefahren an der Einsatzstelle zu erkennen.

Als besonderes Highlight des Lehrgangs wurde den Teilnehmern ermöglicht an einer „Heißausbildung“ in einer mit Feststoff befeuerten Brandübungsanlage teilzunehmen.

Wir danken den Ausbildern der Ausbildungsgemeinschaft Kornwestheim-Ludwigsburg-Remseck für ihr Engagement. (tl)



### Gefahrstoffaustritt Industrie

Am Dienstag, den 18.10.2022 wurde die Feuerwehr Remseck um 20:52 Uhr in das Aldinger Industriegebiet alarmiert. Dort kam es nach der Beschreibung des Anrufers zu einem Austritt von einem zunächst unbekanntem Gas aus einem Behälter. Die Kräfte konnten den Stoffaustritt bestätigen und stellten bei der weiteren Erkundung fest, dass die Ursache an einem undichten Ventil einer CO<sup>2</sup>-Flasche lag. Kurze Zeit später konnte das Ventil geschlossen und somit der Austritt gestoppt werden. Es bestand zu keiner Zeit eine Gefahr für die Personen in der Umgebung. (eh)



Fotos: Feuerwehr Remseck

### Ausgelöste Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage eines Gewerbebetriebs im Stadtteil Neckgröningen alarmierte die Feuerwehr Remseck am Mittwoch, den 19.10.2022 gegen 11:15 Uhr. Die Erkundung ergab eine Rauchentwicklung aus einer Maschine, welche bereits durch die Mitarbeiter erfolgreich bekämpft wurde. Die Feuerwehr kontrollierte den Bereich noch mit der Wärmebildkamera und konnte keine erhöhten Temperaturen mehr feststellen. Somit war nach kurzer Zeit der Einsatz beendet. (eh)



## JUBILARE

**Allen Jubilaren - auch denen, die hier nicht genannt werden wollen - gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen für die Zukunft alles Gute!**

## MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN

### Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien

#### Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr  
Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr  
Sa. 10 – 13 Uhr  
mediathek@remseck.de  
07146 2809 4900

#### Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr  
buecherei-aldingen@remseck.de  
07146 282108

#### Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr  
buecherei-hochberg@remseck.de  
07146 2807922

#### Ortsbücherei Hochdorf, Schlossstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr  
buecherei-hochdorf@remseck.de  
07146 861428

#### Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo., Mi. und Fr., 15:30 – 17:30 Uhr  
buecherei@bv-pattonville.de  
07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen. Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln!

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages: <https://mt-remseck.lmscloud.net>, [www.remseck.de](http://www.remseck.de), [www.bv-pattonville.de](http://www.bv-pattonville.de)

### Herbstpause der Ortsbüchereien

Von 31.10. bis 04.11.2022 machen die Ortsbüchereien Herbstpause und bleiben geschlossen. Die Mediathek im KUBUS hat in den Herbstferien geöffnet! Medien aus den Ortsbüchereien können auch in der Mediathek oder (rund um die Uhr) über den Rückgabekasten in der Außenfassade des KUBUS abgegeben werden.

## Mediathek

### Literarischer Abend der Mediathek im KUBUS mit Johannes Kirchberg und Erich Kästner



Foto: Mediathek im KUBUS

Vergangene Woche Mittwoch war Erich Kästner zu Gast in der Remsecker Stadthalle. Gut, nicht der echte. Aber der Chansonier Johannes Kirchberg schlüpfte derart überzeugend in seine Rolle, dass man wirklich meinen konnte, dem echten Erich Kästner gegenüber zu sitzen. Die Texte der von Kirchberg vertonten und am Flügel begleiteten Kästner-Gedichte wirkten sehr aktuell. Ob „Monolog in der Badewanne“ oder „Die Fabel von Schnabels Gabel“ – den Gästen des Literarischen Abends der Mediathek im KUBUS gefiel es so gut, dass sie mehrere Zugaben forderten.

## BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

### Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Aufgrund der Einschränkungen wegen CORONA müssen wir den Fahrdienst auf unbestimmte Zeit aussetzen.

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren.

Sollten Sie jedoch unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07146 281-8016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür.



Foto: Haus der Bürger

## Haus der Bürger



Wer sich ehrenamtlich einbringen möchte, Fragen oder Anregungen hat oder wer einfach nur neugierig auf das Haus der Bürger und die dort stattfindenden Projekte und Veranstaltungen ist, kann sich gerne melden: Tel. 07146 280-249, E-Mail: [haus-der-buerger@remseck.de](mailto:haus-der-buerger@remseck.de) oder [stumm@remseck.de](mailto:stumm@remseck.de). Wir unterstützen und begleiten Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Angeboten oder auch der Umsetzung eigener Ideen.

## Bürgerstiftung Remseck

**BÜRGER  
STIFTUNG  
REMSECK**

Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar  
Vorsitzender Stiftungsvorstand:  
**Karl-Heinz Schlumberger** OB a. D.  
E-Mail: [info@buergerstiftung-remseck.de](mailto:info@buergerstiftung-remseck.de)  
[www.buergerstiftung-remseck.de](http://www.buergerstiftung-remseck.de)

**Neustart**  
**Dienstag, 13.09.2022**  
**10 – 12 Uhr**

**PC lotsen**  
Remseck

**RATLOS?**

PC-LOTSEN HELFEN!



Foto: peogenes

Die Lotsen beenden ihre Sommerpause, und sind wieder da, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Probleme zu lösen. Unsere Kompetenz erstreckt sich auf alles rund um den PC und Windows-10. Immer häufiger beraten wir den Gebrauch des Handys. Z.B. Übertragen der Fotos vom Handy auf den PC; Installation von Apps; Email-Konto einrichten; Kaufen im Internet; Passwortverwaltung. Kommen Sie, Fragen Sie uns – auch per E-Mail [hilfe-2016@gmx.de](mailto:hilfe-2016@gmx.de) - Liebe Grüße Klaus Pogrzeba für die Lotsen

### Schach im Herbst und Winter

Die Tage werden wieder kürzer. Die dunkle Jahreszeit versetzt unserer guten Laune einen Dämpfer. Müdigkeit macht sich eher breit. Gegen einen aufkommenden „Herbst- oder Winterblues“ kann man etwas unternehmen. Es gilt, sich körperlich und mental fit zu halten. Positive Erlebnisse



Peter Reifschneider ist seit Gründung der Schachgruppe dabei  
Foto: Gerald Winkler

schaffen Wohlbefinden und bekämpfen einen abfallenden Serotonin Spiegel. Gut sind frische Luft, Tageslicht und Bewegung, wichtig sind aber auch soziale Kontakte. Also Freunde zu treffen, mit ihnen Spaß zu haben und seinen Hobbys nachzugehen. Der Schachtreff der Bürgerstiftung kann dies bieten. Man trifft sich zu einer Schachpartie, plaudert in netter Runde und freut sich über die abwechslungsreichen Möglichkeiten, die das Schachspiel so interessant machen. Am **Montag, 7. November**, startet unser **Schachabend** wieder um 19 Uhr im Haus der Bürger (1. Stock) in Aldingen.

## Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



### Stammtisch / Tauschtreff



Foto: Archibild Gisela Autenrieth

Am **Dienstag, 8. November**, findet **ab 18 Uhr** ein ganz besonderer Tauschtreff / Stammtisch der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck statt. Wir feiern unser 10-jähriges Bestehen und laden euch herzlich ein, mit uns zu feiern! Zum Jubiläum wird es ein leckeres Fingerfood-Buffet geben und wir werden mit euch anstoßen. Wir möchten unsere langjährigen Mitglieder ehren und würden uns somit freuen, wenn ihr möglichst zahlreich an diesem Abend erscheinen würdet.

### So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage [www.tauschboerse-remseck.de](http://www.tauschboerse-remseck.de). Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclo-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter [vorstand@tauschboerse-remseck.de](mailto:vorstand@tauschboerse-remseck.de) oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

## SOZIALE DIENSTE

### AK Asyl Remseck e.V.



#### Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck e. V., Postfach 3026, 71684 Remseck am Neckar
- **Internet:** [www.ak-asyl-remseck.de](http://www.ak-asyl-remseck.de)
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Helmut Gabler (Kontakt: [info@ak-asyl-remseck.de](mailto:info@ak-asyl-remseck.de))
- **E-Mail für Mitarbeit:** [mitarbeit@ak-asyl-remseck.de](mailto:mitarbeit@ak-asyl-remseck.de)
- **E-Mail für Anfrage Leihlaptop:** [leihlaptop@ak-asyl-remseck.de](mailto:leihlaptop@ak-asyl-remseck.de)
- **Telefon:** 0177 3238477
- **Messenger:** Signal über 0177 3238477
- **Spendenkonto:** AK Asyl Remseck e. V., IBAN: DE23 6045 0050 0030 1688 64

#### Aktuelles

##### Fahrräder gesucht

Nachdem wir längere Zeit eine ausreichende Anzahl an Fahrrädern zur Verfügung hatten, ist die Nachfrage in letzter Zeit sehr stark gestiegen, nicht zuletzt natürlich auch durch viele neue Mitbürger\*innen, die aus der Ukraine zu uns gekommen sind. Unser Team von der Fahrrad-Mitmachwerkstatt macht hier wirklich einen großartigen Job, hat sich nun aber gemeldet, dass die Bestände sich nach und nach leeren und es dringend Bedarf vor allem an Herren- und Kinder/Jugend-Fahrrädern gibt.

Wenn es Fahrräder gibt, dann bitte Rückinformation an fahrradwerkstatt@ak-asyl-remseck.de oder info@ak-asyl-remseck.de, wir würden uns sehr darüber freuen.

Auch wenn jemand Lust und Zeit hat, bei der Fahrradwerkstatt mitzumachen, kann man sich unter der genannten E-Mail-Adresse melden.

**Die Mitmach-Fahrradwerkstatt** ist jeweils montags ab 17 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24/1 in Neckargröningen geöffnet

#### In Einzelfällen ...

... werden für die Ausstattung von ukrainischen Familien derzeit Alltagsküchenutensilien wie Töpfe, Teller, Besteck (vor allem Löffel) gebraucht.

Wir wollen jedoch gezielt helfen und nicht unnötig Materialien anhäufen. Dies gilt ebenso für Kleidung, Elektrogeräte, Bettzeug oder Fahrräder.

Wenn Sie mit irgendetwas helfen wollen, kontaktieren Sie uns bitte. Auch ist eine Nachfrage beim Kleiderstüble in Neckargröningen möglich, was derzeit gebraucht wird.

Hilfreiche Hinweise und Informationen jederzeit auf unserer Webseite.



## Förderverein Kleeblatt Pflegeheim

### Vorstandssitzung mit Ehrenamtlichen

Am Mittwoch, 2. November trifft sich der Vorstand des Kleeblatt Fördervereins gemeinsam mit den Ehrenamtlichen sowie den Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Sozialdienst zu einer Besprechung. Es geht um Terminplanung für den Rest dieses Jahres und für 2023. Aber auch um Vorbereitung und Überlegungen für die Gestaltung der Vorweihnachtszeit.

Einige Aktivitäten in den Kleeblatt-Häusern Aldingen und Pattonville konnten trotz der wegen der Pandemie erforderlichen Vorschriften durchgeführt werden. Aber es mussten auch Einschränkungen in Kauf genommen werden. Jedoch sind die hauptamtlichen Kräfte stets bemüht, für die Bewohnerinnen und Bewohner die Tagesabläufe so zu gestalten, dass immer wieder Abwechslung angeboten wird. Dazu tragen natürlich auch die Spaziergänge mit den Ehrenamtlichen bei und am Montag, 31. Oktober wird für die Bewohnerinnen und Bewohner ein Herbstfest veranstaltet mit Zwiebel- und/oder Lauchkuchen und neuem Wein, Musik und allerlei Überraschungen.

Die Besprechung findet im „Haus der Bürger“ statt - Raum 108, 1. Stock und beginnt um 16.30 Uhr am Mittwoch, 2. November.

Kleeblatt Förderverein

gez. Erika Raupp

1. Vorsitzende



## Deutsches Rotes Kreuz

### Fit bis ins hohe Alter

#### Seniorgymnastik

Hochdorf

Dienstag: 14 – 15 Uhr in der Turnhalle, Schulweg 22  
Rose Lidtke (Tel. 07141 41388)

Neckarrems

Dienstag: 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule  
Monika Wittner (Tel. 07146 4954)

Pattonville

Mittwoch: 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle  
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

Pattonville Linedance

Donnerstag: 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum  
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

## DRK-Ortsverein Neckargröningen - Aldingen-Neckarrems



### Bereitschaft

#### Dienstabend der Bereitschaft

Am Donnerstag den 27.10. und 3.11. findet jeweils ein Arbeitseinsatz statt.

Die Dienstabende finden jeden Donnerstag um 20 Uhr im DRK-Heim in der Ludwigsburger Straße 12 in Neckargröningen statt.

#### Blutspendeaktion

Am 11.11.2022 findet die letzte Blutspendeaktion 2022 ab 14:30 Uhr in der Gemeindehalle Neckargröningen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

#### Blut ist nicht künstlich herstellbar und wird täglich dringend benötigt

#### Eine Blutspende dauert 10 Minuten und rettet bis zu drei Leben.

Aktuell wird jeder Lebensretter gebraucht. Das DRK bittet dringend zur Blutspende. Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Aufgrund der geringen Haltbarkeit sind Patientinnen und Patienten kontinuierlich auf Blut angewiesen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Nächster Blutspendetermin in der Nähe:

**Freitag, dem 11.11.2022**

**von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

**Gemeindehalle,**

**Meslay-du-main-Strasse 10**

**71686 REMSECK / NECKARGRÖNINGEN**



Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit ist es wichtig, dass kontinuierlich genügend Blutspenden zur Verfügung stehen. Sollten gewünschte Terminzeiten bereits ausgebucht sein, ist das leider kein Zeichen der Entwarnung. Spenderinnen und Spender werden gebeten, auf die nächstmögliche Terminoption auszuweichen. Selbst wenn sich diese aufgrund des Angebots oder persönlicher Pläne erst in ein paar Tagen ergibt. Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlosen Service-Hotline 0800 11 949 11 oder online unter [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona)  
Bereitschaftsleiterin Uta Hofferbert, Tel. 0163 8843444  
Bereitschaftsleiter Martin Nitze, Tel. 0175 9931495

DRK-Ortsverein Neckargröningen-Aldingen-Neckarrems  
Ludwigsburger Straße 12

71686 Remseck am Neckar

[www.drk-neckargroeningen.de](http://www.drk-neckargroeningen.de)

E-Mail: [info@drk-neckargroeningen.de](mailto:info@drk-neckargroeningen.de)

[www.facebook.com/drkneckargroeningen/](https://www.facebook.com/drkneckargroeningen/)

## Jugendrotkreuz Remseck

### Gruppenabende

Ab dem 15.09.2022 finden alle 2 Wochen von 18 bis 19:30 Uhr unsere Gruppenstunden im DRK-Heim in der Ludwigsburger Straße 12 in Neckargröningen statt

Nähere Informationen erhalten Sie über das Jugendrotkreuz-Team.

Hildegard Faber (0151 62610163)

Rebecca Schlechter (0176 34541968)

Max Carle (0157 76639712)

Selim Irk (0176 30787413)

## Hallo liebe Kinder,

das Jugendrotkreuz wird neu aufgebaut. Wir suchen motivierte und interessierte Heldinnen und Helden, die Lebensretter werden möchten. Wir treffen uns alle zwei Wochen donnerstags ab dem 15.09.2022 von 18 bis 19:30 Uhr, um die Grundlagen der Ersten Hilfe und andere tolle Aktionen durchzuführen, wie Ausflüge, Film- und Spieleabende. Habt ihr Fragen, dann meldet euch bei: Rebecca Schlechter: 0176 34541968 Max Carle: 01577 6639712 Selim Irk: 0176 30787413 oder unter der E-Mail-Adresse: info@jrk-remseck.de Wir freuen uns auf euch und beantworten gerne eure Fragen!



Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Sponsoren Tereza Geiger von Vido IT GmbH und Leonie Peschke.

Im Zielbereich wurden die wunderschönen Holz-Medaillen den Kindern ausgeteilt. Die Freude der Kinder war deutlich zu erkennen. Trotz des Windes und ununterbrochenen Regens war es eine unfassbar tolle Leistung, die Kinder am Waldlauf hochmotiviert und mit viel Spaß, wahrzunehmen.

Als schnellstes Mädchen der Kita Waldallee war Leonie Russo mit einer Gesamtzeit 3:29 min. unterwegs und sicherte sich den 2. Platz in der Gesamtliste für den 500 m Lauf. Jakob Schuh mit einer Gesamtzeit 3:55 min. war der schnellste Junge aus der Kita Waldallee und sicherte sich den 10. Platz in der Gesamtliste.

Wir sind stolz auf Euch alle und freuen uns schon den 3. Remsecker Waldlauf, der am 07.10.2023 stattfinden wird, anzukündigen.

Einen großen Dank auch an das Organisationsteam des SGV Hochdorf für diese wunderbare sportliche Veranstaltung!

Für die Kita Waldallee, Bilge Kaya

## DRK Altenclub Neckargröningen

### Herbstausflug

Am 21. Oktober 2022 begaben sich wieder 56 Altenclubler und Freunde auf den monatlichen Ausflug. Diesmal haben unsere Vorsitzenden für die Kaffee-Einkehr den Nordschwarzwald ausgewählt. Bei trübem Herbstwetter begann unsere Fahrt pünktlich um 13 Uhr. Wir fuhren durch Ludwigsburg, Schwieberdingen, Vaihingen und Heimerdingen, vorbei am riesigen Porsche-Gelände Weissach und landeten im Seehaus, dem Barock-Jagdschloss des Markgrafen von Baden, am Rande von Pforzheim. Im dortigen Pavillon ließen wir uns Kaffee und leckere Torten gut schmecken. Den kleinen See hatten wir schon durch die Fenster gesehen. Viele von uns begaben sich auf den Rundweg für einen Spaziergang. Der Himmel hatte sich inzwischen aufgehellt, die Schirme wurden nicht benötigt. Weiter ging es durch die herrliche Landschaft mit dem immer noch bunt gefärbten Herbstlaub, auch einige Weinberge konnten wir bewundern. Nach längerer Fahrt durch Pforzheim, Maulbronn, Schwaigern und Gemmingen erreichten wir den Gasthof Zur Traube in Bad Rappenau-Fürfeld. In einem für uns reservierten Raum wurden die Getränke und im Bus vorbestellten Gerichte schnell serviert. Es hat allen bestens geschmeckt. Anschließend gab es Glückwünsche und Ständchen für die Geburtstagskinder des Monats. Mit fröhlichem Gesang klang dieser für alle Teilnehmer schöne Tag aus. Den Verantwortlichen ganz herzlichen Dank.

S. Beyer



Foto: Sabine Beyer

## KINDERGÄRTEN / BILDUNG

### Kindertagesstätte Waldallee



#### Das Läuferteam „Kita Waldallee“ beim 2. Remsecker Waldlauf

Am Samstag, den 1. Oktober, gaben 16 Kinder der Kita Waldallee beim 2. Remsecker Waldlauf in Hochdorf ihr Bestes. Als Strecke waren 500 m durch den Wald in Begleitung der Eltern zu laufen. Das Besondere war auch zudem, dass die Teilnehmer\*innen der Kita-Waldallee Teamshirts getragen haben.

## BILDUNG / SCHULEN

### Förderverein Grundschule Neckargröningen e.V.



#### Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung bis 15 Uhr (dringend **Verstärkung gesucht**)
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung).

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

E-Mail: info@fv-gsneckargroeningen.de

Homepage: www.fv-gsneckargroeningen.de

Tel.: 015115506775

## Realschule Remseck

### Nachhaltigkeitstag an der Realschule

#### Jede Tat zählt!

Das Motto der 10. Nachhaltigkeitstage Baden-Württemberg vom 23. bis 26. September 2022 lautet „Jede Tat zählt“. Das trifft den Nagel auf den Kopf. Denn es konnte sich Jede oder Jeder beteiligen – ob Privatperson, Kommune, Verein, Kirche, Unternehmen, Verband, Institution, Stiftung oder Schule.

Und wir als Schule haben uns beteiligt und am 26. September



Grafik: Realschule Remseck

2022 einen Nachhaltigkeitstag veranstaltet. Mit von der Partie waren 625 Schülerinnen und Schüler und das gesamte Lehrerkollegium. Dabei wurden in den verschiedenen Klassenstufen verschiedene Themen und Projekte bearbeitet und gestaltet: Von der Müllvermeidung über Upcycling (Wiederverwertung) zu ökologisch und fair hergestellten Lebensmitteln und Kleidung, beim Besuch mit dem Förster im Wald oder auf dem Bauernhof oder im „Ohne PlaPla“-Laden in Ludwigsburg, über eine Stadt-Ralley oder eine Klimaschutz-Ralley oder einen selbst organisierten Basar – alle „Wege“ führten zu der Erkenntnis: Jeder kann ein Zeichen setzen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz.



## Lise-Meitner-Gymnasium

### ELSE-Chor startet wieder

Der große Eltern-Lehrer-Schüler-Ehemalige-Chor des LMG beginnt wieder mit den Proben für das Weihnachtskonzert (Fr., 02. Dezember) der Schule.

Sie sind herzlich eingeladen mitzusingen. Zur Aufführung kommt in diesem Jahr das „Magnificat“ (RV 610) von Antonio Vivaldi und John Rutters „We wish you a merry christmas“.

Die ersten Proben finden in der Aula des LMS statt:

Sa., 29. Okt.: 10 – 12:30 Uhr

Mo., 07. Nov.: 19 – 21 Uhr

Sa., 12. Nov.: 10 – 12:30 Uhr

... alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte dem Probenplan, den Sie auf der Homepage der Schule finden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an Chorleiterin

Katrin Kurz: ku@lmg-remseck.de

## Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro** im Rathaus, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar

**Telefon:** 07146 2809-2542 /-2543

**Fax:** 07146 28095-2542 /-2543

**E-Mail:** jugendmusikschule@remseck.de

**www.remseck.de/jugendmusikschule**

**Bürozeiten:** Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12 Uhr,

Do. von 15:30 bis 18 Uhr

**Schulleitung:** Melanie Petcu

**Stellvertretende Schulleitung:** Petra Bischoff

**Verwaltung und Finanzen:**

Martina Happach und Regina Schäfer

## Volkshochschule Außenstelle Remseck am Neckar



### Örtliche Vertreterin der Schiller-Volkshochschule

Stadt Remseck am Neckar

Sina Schäfer

Tel. 0151 40784450

sina.schaefer@remseck.de

Anmeldungen bitte unter [www.schiller-vhs.de](http://www.schiller-vhs.de) |

[info@schiller-vhs.de](mailto:info@schiller-vhs.de) |

Tel. 07141 144-2666

! Aktuell **keine** Abendkasse möglich !

### Kursnummer: 22B254832

#### Märchenhafte Weihnachtssterne

Gemeinsam werden wir beeindruckende Sterne in verschiedenen Größen aus schönen Papieren, Tortenspitzen und Tapetenresten herstellen. Ob als Weihnachtsbaumschmuck, einzeln in großer Ausfertigung oder klein als Geschenkanhänger, diese Sterne muss man haben.

- Sa., 03.12.2022, 10 – 14 Uhr, Remseck am Neckar, Wilhelm-Keil-Schule, Raum A111
- Gebühr: 27 €
- Hinweise: **Bitte verschiedene Papiere (10x10,15x15 cm in Origamiqualität, dünnes Tonpapier), Pappreste für Schablonen, Tortenspitze rund (alles kann auch im Kurs erworben werden), Klebestift, Bleistift, Lineal, Geodreieck, Schere, Nadel und Faden mitbringen. In der Gebühr sind 3 € Materialkosten enthalten.**

### Kursnummer: 22B070832

#### Chancen an der Börse

Wer übriges Geld auf dem Konto hat, sollte aktiv werden. Unternehmensbeteiligungen sind dafür eine gute Alternative. Gibt es preiswerte Papiere? Befinden sie sich in einem Umschwung oder in einem stabilen Aufwärtstrend? Die Börse ist ein hochkomplexes Phänomen, dem man mit Strategie und Taktik begegnen muss. Der Referent hat mehrere Bücher zum Thema publiziert und stellt mehrere Wege für den Börsenerfolg dar.

- Di., 22.11.2022, 19 – 20:30 Uhr, Remseck am Neckar, Kubus, Mehrzweckraum 305
- Gebühr: 9 €

## JUGEND-INFO



### Jugendreferat Remseck

#### Der direkte Draht ins Jugendreferat...

Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4

71686 Remseck am Neckar

- Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Schulsozialarbeit

- Ferienprogramme

- Veranstaltungen

- Jugendbeteiligung

Leitung: Karen Sämam

Sekretariat: Susanne Moch

Telefon: 07146 289-410

Fax: 07146 289-499

E-Mail: [jugendreferat@remseck.de](mailto:jugendreferat@remseck.de)



#### Öffnungszeiten für Grundschulkinder:

Kinderclub: Dienstag und Mittwoch von 14 - 17 Uhr

Bastelangebote: Termine in den Herbst-/ Wintermonaten

Spielmobil: Termine donnerstags von 14:30 - 17:30

Uhr wechselnd an den Grundschulen –

Termine im Sommer und Herbst

Ferienprogramme: Programme werden bekannt gegeben

#### Öffnungszeiten für Jugendliche (ab 12 Jahre):

oHa (OffenesHaus) Montag und Mittwoch von 15 - 19 Uhr

Freitag von 15 - 20 Uhr

Veranstaltungen: Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.

## Hobbybude Hochdorf



[www.hobby-bude.de](http://www.hobby-bude.de)

### Kürbisschnitzen 2022

Auch in diesem Jahr wurde das traditionelle Kürbisschnitzen in der Hobbybude fortgesetzt. Bei herrlichem Sonnenschein wurde gesägt, geschnitzt, gebohrt und gehobelt... manche haben so das Vergnügen gleich draußen umgesetzt. So wurden nach Lust und Laune schaurig-schöne und auch lustig-schiefe Kürbisgestalten geschaffen. Insgesamt gestalteten 30 Kinder mit einer Be-

gleitperson in 2 Gruppen ihre einzigartige Kürbislaternen. Neben Gesichtern und Figuren entstanden viele gruselige Phantasiekürbisse. So manche/r Mutter, Tante, Vater und Opa waren begeistert bei der Sache! Als alle fertig waren, gab es endlich wieder Kürbis-suppe für alle - schön war's! Mit einem einmalig schönen Kürbis unterm Arm gingen alle nach Hause. Halloween kann kommen!



Kürbisschnitzen in der Hobbybude Teil 1

Fotos: B. Balzer

### Tonkurs für Kinder

## Tonkurs für Kinder

Termin 1 am Mo 07.11.2022 um 16-18 Uhr  
 Termin 2 am Fr 18.11.2022 um 16-18 Uhr  
 Glasieren am Fr 09.12.2022 um 16-18 Uhr  
 Abholen :o) am Fr 16.12.2022 um 17 Uhr

Wir werden mit verschiedenen Techniken tolle Werkstücke aus Ton herstellen, brennen und glasieren. Mitmachen können alle Kinder im Grundschulalter (7 - ca. 10 Jahre).  
Bitte um Anmeldung, wenn an **allen Terminen** die Teilnahme möglich ist, unter:  
Hobbybude-hochdorf@gmx.de

**Wir freuen uns auf Euch!**

Plakat: B. Balzer

### Budenzauber Bastelabend 15.11.22

Zur Vorbereitung auf den traditionellen Hochdorfer Weihnachtsmarkt (wie schön, dass er stattfindet:) möchten wir Euch zum „**Budenzauber Bastelabend**“ einladen. Wer gerne in lustiger Runde kreativ sein möchte, ist am Di., **15.11.2022 ab 19 Uhr** in der Bude herzlich willkommen! Gemeinsam mit Euch möchten wir weihnachtliche Gestecke vorbereiten, kulinarische Spezialitäten verpacken, schöne Sachen bemalen und basteln. Für jeden ist was dabei ... Unterstützt uns mit bei den Vorbereitungen in netter Runde mit Glühwein, Schere und Kleber - Wir freuen uns auf Euch! Wer dabei sein mag, bitte um kurze Nachricht zwecks Planung an: [Hobbybude-hochdorf@gmx.de](mailto:Hobbybude-hochdorf@gmx.de)

### Trainieren mit der CANTIENICA® Methode

CANTIENICA Körper in Evolution ist ein Trainingskonzept, in dem eine achtsame Selbstwahrnehmung gefördert wird. Es macht eigene Haltung- und Bewegungsmuster bewusst und hilft, sie umzuprogrammieren. Das Training der Tiefenmuskulatur bringt mehr Kraft, Beweglichkeit und Leichtigkeit in Ihren Alltag, die präzise angeleiteten Übungen führen zu einer stabilen aufrechten Körperhaltung. Der Kurs wird geleitet von Birka Böhringer und startet am **Dienstag, 25.10.2022 von 18:30 bis 20 Uhr**. Beim ersten Termin findet eine 30-minütige Einführung in die Trainingsmethode statt. Kosten: 15 € pro Lektion, 5er-Abo 65 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte um Anmeldung unter: [cantibb@gmx.de](mailto:cantibb@gmx.de)

## Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.



### 18. Gebraucht-Spielsachen-Markt“ in Remseck

Nach 2-jähriger „Coronapause“ startet dieses Jahr der „18. Gebraucht-Spielsachen-Markt“ der Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e. V. (FGJ&K). Gefleischt, verkauft und gekauft werden kann am **Samstag, den 19.11.2022 von 13:30 – 15 Uhr** in der **Bürgerhalle in Remseck Hochberg**, Waldallee 21. Traditionell können hochwertige Spiele und Spielsachen gekauft werden, eine gute Gelegenheit gerade in der Vorweihnachtszeit, Geschenkideen preiswert zu verwirklichen. Dabei verbleiben die erwirtschafteten Einnahmen aus dem Verkauf der Spielsachen den einzelnen Händlerinnen und Händlern in vollem Umfang.

## Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.



Logo: FG J&K Remseck e.V.

Für Rückfragen zur Anmeldung **als Verkäufer** steht die Vorsitzende, Erika Schellmann, per E-Mail [erika.schellmann@foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de](mailto:erika.schellmann@foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de) zur Verfügung. Anmeldungen sind bis zum 17.11.2022 möglich durch Überweisung von 10 Euro bei der VB Remseck – **IBAN: DE03 6006 9905 0013 4600 05** - je anzumietenden Verkaufstisch mit Angabe der kompletten Adresse, Alter des Anmeldenden (mind. 18 Jahre) und Angabe über Zahl der benötigten Verkaufstische. Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erhalten Sie eine Empfangsbestätigung.

Aussteller/Verkäufer bauen ihr Sortiment von 12 – 13 Uhr auf.

Anmeldeschluss ist der 17.11.2022.

Kurzfristig Anmeldung unter Telefon 07146 42685 möglich.

**Die Fördergemeinschaft lädt ein**, als Besucher, Käufer oder Verkäufer am 18. Gebraucht-Spielsachen-Markt teilzunehmen und freut sich auf reges Interesse.

### Es gelten die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung.

Internetseite:  
[www.foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de](http://www.foedergemeinschaft-jugend-kultur-remseck.de)

Herzlich  
Ihre Fördergemeinschaft Jugend und Kultur Remseck e.V.